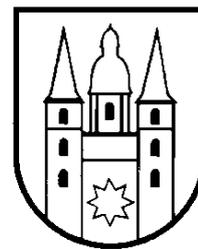


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 06.11.2018

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 180/2018 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Gregor Meier		
Bevollmächtigung des Vorstandes der Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster zur Gründung einer "Forstwirtschaftlichen Vereinigung Hochstift" im Rahmen der Neuausrichtung im Bereich der Holzvermarktung und der forstlichen Betreuung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.12.2018	öffentlich	Vorberatung
Rat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 24.10.1996 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim gegründet. Die Stadt Marienmünster wurde zum 01.10.2009 in die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) aufgenommen und der Name im Rahmen einer Satzungsänderung auf „Forstbetriebsgemeinschaft-Nieheim-Steinheim-Marienmünster“ erweitert. Bürgermeister Robert Klocke ist seit der Gründung in der FBG in seiner damaligen Funktion bei der Stadt Nieheim als Geschäftsführer tätig. Nach seiner Wahl als Bürgermeister der Stadt Marienmünster führt er diese Aufgabe bis heute weiter fort.

Die Forstbetriebsgemeinschaft hat aktuell 65 Mitglieder mit einer Waldfläche von 1.840,47 ha. Dazu gehören die Waldflächen der Städte Nieheim, Steinheim und Marienmünster sowie die der Güter des Barons von Oeynhausens-Leffers (Grevenburg) und von Puttkamer (Gut Himmighausen GmbH & Co.KG). Auf diese fünf größten Waldbesitzer innerhalb der FBG entfallen 93,60 % der Gesamtfläche. Die Stadt Marienmünster ist mit 273,08 ha vertreten.

Die Beförderung, die forstliche Betreuung und die Holzvermarktung wurde bisher vom Regionalforstamt Hochstift in Neuenheerse wahrgenommen und über den Landesbetrieb Wald und Holz indirekt gefördert.

Aufgrund gerichtlicher Entscheidungen und veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen ist die aus Sicht der Stadt Marienmünster über viele Jahre

erfolgreiche Zusammenarbeit über die Forstbetriebsgemeinschaft mit dem Forstamt Hochstift in der bisherigen Form nicht mehr möglich. Ausgangspunkt war ein Kartellrechtsverfahren im Land Baden-Württemberg. Nach Entscheidungen des Bundeskartellamtes vom 09.06.2015, des OLG Düsseldorf vom 15.03.2017 einem Beschluss des BGH vom 12.06.2018 müssen die Waldbesitzer einer Neuausrichtung der Forstverwaltung in NRW folgen. Im Ergebnis muss eine kartellrechtskonforme Holzvermarktung aufgebaut werden. Das bedeutet konkret, dass das Forstamt sowohl für die Städte als auch für die Mitglieder der FBG'en kein Holz mehr vermarkten darf. Es müssen also neue Vertriebsstrukturen mit einer gewissen Mindestgröße, um den Vertrieb wirtschaftlich darstellen zu können, aufgebaut werden. Auch auf die forstliche Betreuung für den Privat- und Kommunalwald hat dem Wettbewerb zu unterliegen, wobei sich die Forstämter als Dienstleister zu Vollkosten in entsprechenden Ausschreibungsverfahren anbieten können. Gleichzeitig entfällt die indirekte Förderung durch das Land und eine direkte Förderung wird aufgebaut. Der Zeitraum für den Umbau der kooperativen Holzvermarktung ist aktuell bis zum 31.12.2019 verlängert worden. Bis dahin muss eine neue Vertriebsform stehen.

Am 05.11.2018 haben in einer gemeinsamen Veranstaltung in Neuenheerse außerordentliche Generalversammlungen der FBG'en im Kreis Höxter stattgefunden. Unter Federführung des Waldbesitzerverbandes-Bezirksgruppe Hochstift wurde von jeder FBG mit deutlichen Mehrheiten beschlossen, eine forstwirtschaftliche Vereinigung als bündelnde Dachorganisation zu gründen, die die operativen Aufgaben zum Aufbau der Neuausrichtung der kooperativen Holzvermarktung und der forstlichen Betreuung aufbaut und organisiert. Entsprechende Beschlüsse der 2 FBG'en im Kreis Paderborn werden folgen.

Um die Handlungsfähigkeit ihrer Vorstände zum Aufbau der neuen Strukturen zu gewährleisten, haben die Mitgliederversammlungen mit eindeutigen Mehrheiten folgende gleichlautende Beschlüsse gefasst:

1. Der Vorstand wird ermächtigt, zusammen mit anderen Vorständen von FBG'en im Hochstift eine „Forstwirtschaftliche Vereinigung Hochstift“ zu gründen. Dies gilt bei den Kommunen vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadträte
2. Der Vorstand der FBG wird ermächtigt, die FBG als Mitglied in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Hochstift zu vertreten.

Um die neuen Strukturen aufbauen und die Neuausrichtung vollziehen zu können, ist im ersten Schritt Bürgermeister Robert Klocke als Mitglied des Vorstandes der FBG Nieheim-Steinheim-Marienmünster zu ermächtigen, die Interessen der Stadt Marienmünster in diesem Neuordnungsprozess zu vertreten.

Die Thematik wurde im Rahmen der Beratung des Forstwirtschaftsplanes in der Ratssitzung am 14. November 2018 durch Herrn Wagemann vom Forstamt Hochstift erläutert. Weiter ist dieser Vorlage der Schnellbrief 281/2018 vom 5. November 2018 des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen beigelegt, der den aktuellen Sachstand zu dieser Gesamthematik zusammenfasst

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Keine direkten finanziellen Auswirkungen in der jetzigen Organisationsphase.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster, für die Stadt Marienmünster vertreten durch Bürgermeister Robert Klocke als Vorstandsmitglied, wird ermächtigt, zusammen mit anderen Vorständen von FBG'en im Hochstift eine „Forstwirtschaftliche Vereinigung Hochstift“ zu gründen.
2. Der Vorstand der FBG wird ermächtigt, die FBG als Mitglied in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Hochstift zu vertreten.